LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

DER LANDRAT

Beschlussvorlage **Sozialamt** Tagesordnungspunkt: ____	Drucksachen-Nr.: 2016-21/0083 Status: öffentlich Datum: 25.11.2016

Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
07.12.2016	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
15.12.2016	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Anträge auf Kreiszuschüsse nach der Verwaltungshandreichung 5.11 "Freiwillige Leistungen im sozialen Bereich"

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2017 sind nachfolgende Zuschussanträge im Sozialamt eingegangen. Grundlage für die Förderung ist die „Verwaltungshandreichung 5.11 in Verbindung mit 5.1 des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Förderung von Leistungen im sozialen Bereich“. Die Verwaltungshandreichung kann auf den Seiten des Landkreises unter https://www.lk-row.de/verwaltung-politik/kreisverwaltung/verwaltungshandreichungen/ abgerufen werden. Die Anträge sind in Kopie der Vorlage beigefügt.

a) TelefonSeelsorge Elbe-Weser
Die TelefonSeelsorge im Landkreis Rotenburg (Wümme) hat einen Zuschuss in Höhe von 2.000 € beantragt.
Antragsunterlagen 2017: Antrag fristgerecht und Unterlagen nach Nachforderung vollständig.
Verwendungsnachweis 2015: Förderung erstmals in 2016

b) Ev.-luth. Kirchenkreis Bremervörde – Zeven: „Anziehungspunkt Gnarrenburg“ Kleiderbörse und Flüchtlingsberatung in der Gemeinde Gnarrenburg
Das Diakonische Werk des Kirchenkreises hat in Gnarrenburg ein Ladengeschäft angemietet und dort eine Kleiderbörse eingerichtet. Gleichzeitig findet dort eine regelmäßige Fachberatung durch das Diakonische Werk im Bereich der Flüchtlings- und Flüchtlingssozialarbeit statt. Für den „Anziehungspunkt Gnarrenburg“ wird ein Zuschuss in Höhe von 3.000 € beantragt.
Antragsunterlagen 2017: Antrag fristgerecht und vollständig.
Verwendungsnachweis 2015: Förderung erstmals in 2017

c) Ev.-luth. Kirchenkreis Bremervörde – Zeven, Tafel
Für die Tafel für Bedürftige in Zeven sowie die Ausgabestellen in Sittensen und Tarmstedt beantragt der Kirchenkreis für das Jahr 2017 eine Zuwendung. Eine Höhe ist im Antrag nicht genannt, in die Haushaltsplanung 2017 ist ein Betrag in Höhe von 6.000 € eingestellt: 4.000 € für die Hauptausgabestelle in Zeven und jeweils 1.000 € für die Nebenstellen in Sittensen und Tarmstedt. Dies entspricht der Fördersumme des Jahres 2016; vgl. Beschluss des Kreisaus-

schusses vom 13.05.2015, Drucksachen-Nr. 2011-16/1213).
Antragsunterlagen 2017: Antrag fristgerecht und Unterlagen nach Nachforderung vollständig.
Verwendungsnachweis 2015: Verspätet aber vollständig und plausibel.

d) TANDEM e.V., Tafel in Bremervörde
Für die Tafel für Bedürftige in Bremervörde mit der Ausgabestelle in Gnarrenburg beantragt TANDEM e.V. für das Jahr 2017 eine Zuwendung in Höhe von 5.000 €; 4.000 € für die Hauptausgabestelle in Bremervörde und 1.000 € für die Nebenstelle in Gnarrenburg (vgl. Beschluss des Kreisausschusses vom 13.05.2015, Drucksachen-Nr. 2011-16/1213).
Antragsunterlagen 2017: Antrag fristgerecht und Unterlagen nach Nachforderung vollständig.
Verwendungsnachweis 2015: Verspätet und erst nach Nachforderung und umfangreicher Bearbeitung plausibel.

e) TANDEM e.V., Begegnungsstätte TANDEM-Treff, Bremervörde
Der Verein TANDEM e.V. betreibt in Bremervörde den TANDEM-Treff, wofür mit Fördervereinbarung vom 23.10.2014 eine Förderung in Höhe von 21.457 € vereinbart worden ist. TANDEM e.V. hat diesen Betrag auch für das Haushaltsjahr 2017 beantragt.
Antragsunterlagen: Antrag fristgerecht und vollständig.
Verwendungsnachweis 2015: Verspätet und nach Nachforderungen vollständig. Verwendungsnachweis ist plausibel.

f) TANDEM e.V., Begegnungsstätte TANDEM-Treff, Gnarrenburg
Der Verein TANDEM e.V. hat im Oktober 2015 eine weitere Begegnungsstätte in Gnarrenburg eröffnet, für die mit Fördervereinbarung vom 20.06.2016 ein Betrag in Höhe von 10.728,23 € vereinbart worden ist. TANDEM e.V. hat diesen Betrag auch für das Haushaltsjahr 2017 beantragt.
Antragsunterlagen 2017: Antrag fristgerecht und Unterlagen nach Nachforderung vollständig.
Verwendungsnachweis 2015: Förderung erstmals in 2016

g) GESO, Begegnungsstätten Café KUBUS
Die GESO gGmbH betreibt in Rotenburg (Wümme) das Café KUBUS, wofür mit Fördervereinbarung vom 10.10.2014 eine Förderung in Höhe von 32.185 € vereinbart worden ist. Die GESO gGmbH beantragt diesen Betrag auch für das Haushaltsjahr 2017.
Antragsunterlagen 2017: Antrag fristgerecht und Unterlagen vollständig.
Verwendungsnachweis 2015: Verspätet, mehrfache Nachfragen und Ergänzungen erforderlich. Verwendungsnachweis ist aber plausibel.

h) GESO, Begegnungsstätten Quab
Die GESO gGmbH betreibt in Zeven das Quab, wofür mit Fördervereinbarung vom 10.10.2014 eine Förderung in Höhe von 10.728 € vereinbart worden ist. Die GESO gGmbH beantragt diesen Betrag auch für das Haushaltsjahr 2017.
Antragsunterlagen: Antrag fristgerecht und Unterlagen vollständig.
Verwendungsnachweis 2015: Verspätet, mehrfache Nachfragen und Ergänzungen erforderlich. Verwendungsnachweis ist aber plausibel.

i) Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg, Kontaktstellen Frühstückstreffs in Rotenburg (Wümme), Visselhövede und Scheeßel
Das Diakonische Werk des ev. luth. Kirchenkreises Rotenburg betreibt in Rotenburg (Wümme), Scheeßel und Visselhövede jeweils einen Frühstückstreff als Kontaktstelle. Hierfür ist lt. Fördervereinbarung vom 16.10.2014 eine Förderung in Höhe von jeweils 4.291 € vereinbart worden, für alle Stellen mithin ein Gesamtbetrag in Höhe von 12.873 €. Dieser Betrag ist auch für das Haushaltsjahr 2017 beantragt worden.
Antragsunterlagen 2017: Antrag fristgerecht und Unterlagen vollständig
Verwendungsnachweis 2015: Fristgerecht, vollständig und plausibel

j) Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg, Offener Mittagstisch

Seit 2004 betreibt das Diakonische Werk einen offenen Mittagstisch für bedürftige Menschen, die zweimal die Woche die Möglichkeit haben, ein warmes Mittagessen gegen eine geringe Eigenbeteiligung einzunehmen. Für das Jahr 2017 wird – wie in den Vorjahren auch – eine Zuwendung in Höhe von 1.250 € beantragt.
Antragsunterlagen 2017: Antrag fristgerecht und Unterlagen vollständig.
Verwendungsnachweis 2015: Verspätet aber vollständig und plausibel.

k) Blaues Kreuz in Deutschland e.V., Ortsverein Heeslingen
Für die Arbeit des Blauen Kreuzes in Deutschland e.V. hat die Begegnungsgruppe Heeslingen – wie auch in den Vorjahren – einen Zuschuss in Höhe von 400 € beantragt.
Antragsunterlagen 2017: Antrag fristgerecht und Unterlagen vollständig
Verwendungsnachweis 2015: Fristgerecht, vollständig und plausibel

l) Bremervörder Beschäftigungsgesellschaft (BBG), Zuverdienstprojekt
Die BBG hat zwei Anträge auf Förderung gestellt: 5.000 € für die Schaffung, zum Ausbau sowie der Aufrechterhaltung von niedrigschwelligen und tagesstrukturierenden Beschäftigungs- und Qualifizierungsangeboten für Menschen in besonderen sozialen Lagen sowie 6.000 € für das Projekt BESTCard. Beide Projekte sind in den vergangenen Jahren entsprechend gefördert worden, so dass diese Summen auch im Haushalt 2017 eingeplant worden sind.
In beiden Anträgen hat die BBG bereits bei Antragstellung angekündigt, die beantragten Fördermittel ggf. in ein Zuverdienstprojekt umwandeln zu wollen. Dies ist seitens der BBG zwischenzeitlich konkretisiert worden. Nach der Projektbeschreibung handelt es sich bei dem Zuverdienstprojekt um ein Projekt, welches die Teilhabe am Arbeitsleben für behinderte Menschen im Sinne des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) sichern soll und unterfällt insofern dem Leistungskatalog des SGB XII (Pflichtaufgaben). Die BBG hat im Oktober 2016 gemeinsam mit der GESO als Gesellschafter bei der Aktion Mensch einen entsprechenden Antrag auf Förderung gestellt. Der Antrag ist als Anlage beigefügt. Zu diesem Antrag bei der Aktion Mensch hat die Kreisverwaltung am 06.09.2016 eine positive Stellungnahme mit dem Hinweis abgegeben, dass sich eine Finanzierung dieses Projektes durch das Land Niedersachsen oder den Landkreis ausschließlich im Rahmen konkreter Verhandlungen über Leistungs- und Prüfungsvereinbarungen (LPV) gemäß SGB XII ergeben wird. Die BBG beabsichtigt, das Projekt im ersten Jahr (2017) aufzubauen und anschließend mit dem Landkreis eine LPV abzuschließen. Zum jetzigen Zeitpunkt liegt allerdings nur die allgemeine Projektbeschreibung aus dem Förderantrag der Aktion Mensch vor, aus der eine plausible Leistungs- und Maßnahmebeschreibung für die Leistungen nach dem SGB XII nicht hervorgeht. Aus diesem Grunde könnte zum jetzigen Zeitpunkt noch keine LPV entwickelt und geschlossen werden. Vielmehr ist seitens der BBG zunächst unter möglichem Einbezug der Fachberatung der Kreisverwaltung ein hinreichendes Konzept vorzulegen.
Die Vorfinanzierung von ggf. späteren Pflichtleistungen ist durch die Verwaltungshandreichung 5.11 allerdings nicht abgedeckt und damit eine Förderung aus freiwilligen Mitteln des Landkreises nicht möglich.
Dennoch wird der Abschluss von einer Vereinbarung nach dem SGB XII ausdrücklich begrüßt, zumal die Thematik „Teilhabe am Arbeitsleben für behinderte Menschen“ zukünftig verstärkt auch im Landkreis Rotenburg (Wümme) in den Fokus rücken wird. Über die Erkenntnisse aus diesem SGB XII-Projekt kann ggf. modellhaft die Teilhabe für behinderte Menschen am Arbeitsleben im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt werden. Weiterhin steht zu erwarten, dass das geplante Bundesteilhabegesetzes für entsprechende Projekte weitere Möglichkeiten enthalten wird. So sieht der derzeitige Entwurf im Leistungsbereich der Teilhabe am Arbeitsleben eine Ausweitung der Leistungsanbieter vor, so dass andere Beschäftigungsangebote zusätzlich zur Werkstatt für behinderte Menschen entwickelt werden können. Dies wird insbesondere für den Personenkreis der psychisch erkrankten Menschen von besonderer Bedeutung sein, da diese gerne tätig wären, häufig für sich die Werkstatt aber nicht als richtiges Angebot empfinden.
Antragsunterlagen Zuverdienstprojekt 2017: Der Grundantrag ist fristgerecht eingereicht worden; die Unterlagen sind im Rahmen des Abstimmungsprozesses über das Zuverdienstprojekt vollständig eingegangen. Die beantragten Mittel wurden in den

Haushaltsplanentwurf 2017 zunächst aufgenommen, da nicht klar war, ob eine Umwandlung in das Zuverdienstprojekt zum Jahr 2017 erfolgen wird.
Verwendungsnachweis 2015 (BBG und BESTCard): Verspätet, unvollständig und bisher nicht plausibel. Die Prüfung dauert noch an.

m) Rotenburger Tafel e.V., Tafel
Für die Tafel für Bedürftige in Rotenburg (Wümme) sowie den Ausgabestellen in Scheeßel, Sottrum und Visselhövede beantragt der Verein eine Zuwendung in Höhe von 7.000 €; 4.000 € für die Hauptausgabestelle in Rotenburg (Wümme) und jeweils 1.000 € für die Nebenstellen in Scheeßel, Sottrum und Visselhövede (vgl. Beschluss des Kreisausschusses vom 13.05.2015, Drucksachen-Nr. 2011-16/1213).
Antragsunterlagen 2017: Antrag fristgerecht und Unterlagen vollständig.
Verwendungsnachweis 2015: Verspätet aber vollständig und plausibel.

n) Herbergsverein Wohnen und Leben e.V., KARO/MiKARO Rotenburg (Wümme)
Der Herbergsverein betreibt in Rotenburg (Wümme) das Sozialkaufhaus KARO die „Butik MiKaro“, in dem u.a. aus Spenden gut erhaltene Kleidung sowie kunsthandwerkliche Artikel aus Werkstätten der Behindertenhilfe angeboten werden. Die als Beschäftigungsprojekt angelegte Maßnahme bietet Tagesstruktur für arbeitslose Menschen und Unterstützung in sozialen Kontakten und Kommunikation. Der Antrag bezieht sich erstmals auf das gesamte KARO und nicht wie in den Vorjahren „nur“ auf das MiKARO. Dies ist auf eine geplante Umstrukturierung des Kaufhauses zurückzuführen. Für das Jahr 2017 beantragt der Herbergsverein zum Betrieb dieses Projektes eine Zuwendung in Höhe von 3.000 €. Eine anderweitige Förderung des Landkreises im Sinne von 1.3 der Verwaltungshandreichung liegt auch über die Erträge durch das Jobcenter nicht vor.
Antragsunterlagen 2017: Antrag fristgerecht und Unterlagen vollständig
Verwendungsnachweis 2015: Verspätet aber vollständig und plausibel

o) Caritasverband für die Landkreis STD und ROW, Selbsthilfekontaktstelle ZISS
Die Selbsthilfekontaktstelle ZISS ist eine regional arbeitende professionelle Beratungseinrichtung mit hauptamtlichem Personal. Durch themen-, bereichs- und indikationsgruppenübergreifende Dienstleistungsangebote werden Selbsthilfegruppen unterstützt und stabilisiert. Für das Jahr 2017 ist – wie auch im Vorjahr – eine Zuwendung in Höhe von 500 € beantragt worden.
Antragsunterlagen 2017: Antrag fristgerecht und Unterlagen vollständig
Verwendungsnachweis 2015: Fristgerecht, vollständig und plausibel.

p) Therapeutische Sucht- und Sozialberatung e.V. (TSS)
Die TSS betreut hauptsächlich Alkohol- und Medikamentenabhängige und deren Angehörige. Für das Jahr 2017 beantragt der Verein eine Zuwendung in Höhe von 2.000 €.
Antragsunterlagen 2017: Antrag fristgerecht und Unterlagen nach Nachforderung vollständig.
Verwendungsnachweis 2015: Für das Jahr 2015 wurde keine Förderung beantragt.

Gesamtübersicht:

	Antragsteller	**beantragt**	**empfohlen**
a)	TelefonSeelsorge Elbe-Weser	2.000 €	2.000 €
b)	Kirchenkreis BRV-ZEV, Anziehungspunkt	3.000 €	3.000 €
c)	Kirchenkreis BRV-ZEV, Tafel	k.A.	6.000 €
d)	TANDEM e.V, Tafel	5.000 €	5.000 €
e)	TANDEM e.V., Begegnungsstätte BRV	21.500 €	21.500 €
f)	TANDEM e.V., Begegnungsstätte Gnarrenburg	10.800 €	10.800 €
g)	GESO, Begegnungsstätte Café KUBUS	32.200 €	32.200 €
h)	GESO, Begegnungsstätte Quab	10.800 €	10.800 €

i)	Kirchenkreis ROW, Kontaktstellen Frühstückstreff	12.900 €	12.900 €
j)	Kirchenkreis ROW, Offener Mittagstisch	1.300 €	1.300 €
k)	Blaues Kreuz, Heeslingen	400 €	400 €
l)	BBG, Zuverdienst	11.000 €	**0** €
m)	Rotenburger Tafel e.V., Tafel	7.000 €	7.000 €
n)	KARO/MiKARO	3.000 €	3.000 €
o)	Caritas, ZISS	500 €	500 €
p)	TSS, Suchtberatung	2.000 €	2.000 €
Summe		**123.400 €**	**118.400 €**

Im Produkt 35.1.03 (Besondere soziale Hilfen) des Teilhaushaltes 4 sind für die Förderanträge Haushaltsmittel in Höhe von 129.400 € eingestellt.

Die Anträge sind bis auf den unter l) dargestellten Antrag alle nach der Verwaltungshandreichung 5.11. förderfähig. Insgesamt beträgt das zur Beschlussfassung empfohlene Fördervolumen 118.400 €.

Beschlussvorschlag:

a) Einer Bezuschussung der den Anforderungen der Verwaltungshandreichungen 5.1 i.V.m. 5.11 entsprechenden Förderanträge a) – k) und m) – p) in Höhe von insgesamt 118.400 € wird vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel zugestimmt.

b) Eine Bezuschussung des den Anforderungen der Verwaltungshandreichungen 5.1 i.V.m. 5.11 nicht entsprechenden Förderantrags unter l) wird abgelehnt; es sollen mit dem Träger Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach dem SGB XII abgeschlossen werden.